

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wernburg vom 10.06.2010

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23, S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Wernburg in der Sitzung am 28.06.2021 die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wernburg vom 10.06.2010 beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

Der § 12 Öffentliche Bekanntmachungen erhält folgende Fassung:

- (1) Satzungen und Verordnungen der Gemeinde Wernburg werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Anzeiger - Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oppurg“ öffentlich bekannt gemacht.
Auf den Urschriften der Satzungen und Verordnungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung oder Verordnung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung oder Verordnung durch Aushang an folgender Verkündungstafel:
- Schleizer Straße am Dorfplatz (Grünanlage „Dreieck“), gegenüber dem Haus Schleizer Straße 17.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung oder Verordnung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

- (3) Beschlüsse des Gemeinderats werden ebenfalls durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Anzeiger - Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oppurg“ öffentlich bekannt gemacht.
- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats werden durch Aushang an folgender Verkündungstafel bekannt gemacht:
- Schleizer Straße am Dorfplatz (Grünanlage „Dreieck“), gegenüber dem Haus Schleizer Straße 17.

Weitere in der Gemeinde angebrachte Anschlagtafeln haben lediglich informativen Charakter.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an der Verkündungstafel an diesem Tag vollendet. Die entsprechende Bekanntmachung darf jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

- (5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wernburg, den 16.08.2021

Sprigade
Bürgermeisterin

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Sprigade
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wernburg vom 10.06.2010 wurde durch Aushang öffentlich bekannt gemacht. Der Tag der Bekanntmachung ist der 24.08.2021.

Sprigade
Bürgermeisterin